

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 107. Ratssitzung vom 18. Januar 2012**

### **2221. 2011/329**

**Weisung vom 14.09.2011:**

**Immobilien-Bewirtschaftung, Sportanlage Buchlern, Erweiterung und Umbau des Garderobengebäudes, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

Für die Erweiterung und den Umbau des Garderobengebäudes der Sportanlage Buchlern, Friedhofstrasse 89, 8048 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 9 985 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand 1. April 2010) und der Bauausführung.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

**Mark Richli (SP):** *Die Sportanlage Buchlern ist eine der wichtigsten Trainingsanlagen für den Vereinssport. Die Kapazitäten müssen dringend erweitert werden. 35 Jahre nach dem Bau der Anlage ist nun der richtige Zeitpunkt gekommen, um eine Gesamtsanierung vorzunehmen und das Raumprogramm zu erweitern. Der Bau ist kompakt strukturiert und in einem relativ guten Gesamtzustand. Die Grösse der Garderoben und Duschen entsprechen auch noch den heutigen Anforderungen. Die Gebäudeflächen und Leitungen sind aber grösstenteils in einem sehr maroden Zustand. Angestrebt werden Minergiestandard und bessere Raumverhältnisse. Bestehende Bereiche sollen teilweise renoviert werden. Ein Neubau soll weitere Räume generieren. Als Fassadengestaltung ist robustes, unterhaltsarmes Profilbauglas mit einer künstlerischen Gestaltung vorgesehen. Die Kosten bewegen sich im Rahmen vergleichbarer Projekte. Sie liegen sogar eher tiefer, da ein Teil der Altbauten beibehalten werden kann. Der Objektkredit für die Sanierung beträgt 9 985 000 Franken. Die Mehrheit bittet um Zustimmung.*

**Ruth Anhorn (SVP):** *Die Weisung wurde von Mark Richli (SP) bereits im Detail vorgestellt. Das Spielfeldangebot wurde den Bedürfnissen angepasst, es wurde Kunstrasen eingesetzt und andere Felder für Fussball eingerichtet. So können die Spielfelder länger und auch bei schlechterem Wetter benutzt werden. Das Garderobengebäude muss der dadurch gestiegenen Anzahl Personen angepasst werden. Das ausgearbeitete Bauprojekt sieht auf dem Plan gut aus und fügt sich gut in die Landschaft ein. Die Kosten von 9 985 000 Franken sind jedoch sehr hoch und mit grossen Reserven für Unvorhergesehenes versehen. Die gewählte Fassade ist für ein Garderobengebäude überrissen. Ebenso sollte der Baukredit unserer Meinung nach ohne Kunst am Bau realisiert wer-*

den. Muss das Garderobengebäude derart repräsentativ wirken oder soll es einfach dem Zweck dienen? Die SVP beantragt eine Kürzung des Objektkredites um 15 % und unterstützt den Gesamtbetrag von 8 487 250 Franken. Unterstützen Sie den Kürzungsantrag.

**Isabel Garcia (GLP):** Die Minderheit 2 der Kommission schlägt Ihnen vor, den Umbau der Garderobe ohne Kunst am Bau zu realisieren und damit beim Objektkredit insgesamt 100 000 Franken Steuergelder zu sparen. Bei einem Garderobengebäude einer Sportanlage handelt es sich in erster Linie um einen Zweckbau mit einer klar umrissenen praktischen Funktion: Umziehen, Duschen, Regenerieren, Verpflegen, Material verstauen. Dies soll auch bei grossem Andrang sicher, schnell und gut möglich sein. Die Verschönerung eines solchen Zweckbaus durch Kunst am Bau in der Höhe von 100 000 Franken erscheint uns nicht zwingend. Wir schlagen vor, auf die Kunst am Bau zu verzichten und die Steuergelder einzusparen.

Weitere Wortmeldungen:

**Claudia Simon (FDP):** Auch für die FDP ist eine Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Buchlern unbestritten. Doch es liegt einmal mehr ein Projekt vor, bei dem eher ein architektonisches Denkmal gesetzt werden soll, statt die Gebrauchstauglichkeit und Zweckmässigkeit einer städtischen Sportanlage zu erhalten. Bei den in der Kommission vorgestellten Bauprojekten wird immer wieder betont, dass ein Minergie-Label angestrebt wird und dies gewisse Mehrkosten bedeute. Gegen das Minergie-Label ist nichts einzuwenden. Doch wenn gewisse Kosten steigen, muss an einem anderen Ort gespart werden. Das grüne Glas der Fassade soll das Grün der Umgebung aufnehmen und an einen Rasen erinnern. Es soll Dynamik ausstrahlen. Aus künstlerischer Sicht ist das nachzuvollziehen. Doch bei einer städtischen Sportanlage ist das nicht nötig. Mit einer Kürzung von 15 % kann immer noch eine gebrauchstaugliche, den bauökologischen Vorgaben entsprechende Sportanlage gebaut werden. Wir werden deshalb den Antrag der SVP unterstützen.

**Mark Richli (SP):** Die Argumente der Minderheiten beziehen sich fast ausschliesslich auf das Ästhetische: Der Bau solle nicht zu repräsentativ wirken, es handle sich um einen Zweckbau. Das Gebäude steht jedoch in der Stadt, ist gross und hat eine entsprechende Wirkung. Deshalb darf das Gebäude durchaus ästhetisch aussehen. Auch 1976 war es bereits ein modernes, schönes Gebäude. Die SVP argumentiert zudem, die Kosten für Unvorhergesehenes seien hoch. Es ist normal, dass für Unvorhergesehenes ein gewisser Anteil budgetiert wird. Dieser Anteil wird häufig nicht verwendet. Doch im Notfall muss diese Reserve vorhanden sein. Die Vorlagen und Beträge werden von den Departementen sorgfältig geplant. Sie entstehen nicht durch Zufall und können nicht beliebig gekürzt werden. Zum Minergie-Label: Die Stadt Zürich und die Bevölkerung haben sich für die 2000-Watt-Gesellschaft ausgesprochen. Dazu gehört, Gebäude energetisch so günstig wie möglich zu gestalten. Die Mehrheit hält die Kürzungsanträge für unseriös.

**Jean-Claude Virchaux (CVP):** Es ist ausgewiesen, dass der Neubau und die Erweiterung benötigt werden. Es handelt sich um ein konkretes Projekt. Soll es um 15 % ge-

kürzt werden, wird am Projekt herumgeschraubt werden müssen. Das bedeutet, dass das Projekt nochmals überarbeitet wird, bis die 15 % eingespart sind. Die Stadt kann nicht einfach Reserven streichen. Die Streichung würde nicht zu Einsparungen führen. Wir wollen das konkrete Projekt nicht nochmals verzögern oder eventuell sogar gefährden und sind deshalb klar gegen den Kürzungsantrag von 15 %. Zum Minderheitsantrag 2: Die CVP ist grundsätzlich nicht gegen Kunst am Bau. Doch unter Berücksichtigung des Standortes und der Umgebung des Projektes sind wir klar der Meinung, dass hier auf die Kunst am Bau verzichtet werden kann.

**Heinz Schatt (SVP):** Gemäss den Angaben geht es um ein 2 500 Quadratmeter grosses Garderobengebäude, das Kosten von 10 Mio. Franken verursachen soll. Das ergibt 4 000 Franken pro Quadratmeter – ein Preis, zu dem am Zürichberg hochwertige Eigentumswohnungen gebaut werden. Bei dieser Vorlage kann etwas nicht stimmen. Es kann nicht sein, dass das Garderobengebäude 10 Mio. Franken kostet. Der Bau müsste auch mit der Hälfte des Geldes möglich sein.

**Claudia Simon (FDP):** Eine Replik auf das Votum von Mark Richli (SP): Ich habe mich nicht gegen das Minergie-Label ausgesprochen. Gegen das Minergie-Label ist nichts einzuwenden. Doch wenn diese Auflagen bestehen, muss dafür an einem anderen Ort gespart werden. In diesem Projekt wäre das beim Kunst am Bau bestimmt möglich gewesen.

**Ruth Anhorn (SVP):** Ich möchte auf das Schulhaus Ruggächer hinweisen, bei dem durch eine günstigere Gestaltung 8 Mio. Franken eingespart werden konnten. Im Falle eines Garderobengebäudes müsste eine Einsparung somit ebenfalls möglich sein.

**Marc Bourgeois (FDP):** Beim Schulhaus Blumenfeld, einem fertigen Projekt, wurden am bestehenden Projekt Änderungen vorgenommen, zum Beispiel engere Gänge. Dadurch konnten 12 % der Kosten eingespart werden. Der Stadtrat erkannte, dass das Projekt zu teuer würde und nahm entsprechende Einsparungen vor. Bei einem Zweckbau wie dem Garderobebau sollte dies auch möglich sein.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR André Odermatt:** Beim Schulhaus Blumenfeld handelte es sich nicht um ein fertiges Projekt. Das Projekt befand sich in der Phase, in der der Objektkredit definiert wird. In dieser Phase kann die Planung noch überdacht werden. Beim Projekt Buchlern liegt der Fall anders. Bei der Sanierung entstehen deutlich tiefere Kosten als bei einem Neubau. Sobald die Bauten stehen, müssen sie ausgestattet werden und benötigen Betriebseinrichtungen. Die Frage der Reservenverwendung werde ich der Kommission gerne einmal erklären. Die Kosten wurden sauber budgetiert. Der Gemeinderat wünschte, dass die Reserven mit eingerechnet werden. An den Reserven kann nicht mehr herumgeschraubt werden. Es handelt sich um ein fertig optimiertes Projekt. Die Kunst am Bau erfüllt durchaus einen Zweck: Sie stellt für die Benutzerinnen und Benutzer der Sportstätte einen Mehrwert im Alltag dar und macht eine Qualität der Bauten aus.

4 / 5

#### Änderungsanträge 1 und 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Eine Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für die Erweiterung und den Umbau des Garderobengebäudes der Sportanlage Buchlern, Friedhofstrasse 89, 8048 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 8 487 250.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand 1. April 2010) und der Bauausführung.

Eine Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

1. Für die Erweiterung und den Umbau des Garderobengebäudes der Sportanlage Buchlern, Friedhofstrasse 89, 8048 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 9 885 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand 1. April 2010) und der Bauausführung.

#### 2. Das Bauprojekt wird ohne Kunst am Bau realisiert.

Mehrheit:	Vizepräsident Mark Richli (SP), Referent; Christina Hug (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Lucia Tozzi (SP)
Minderheit 1:	Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Marina Garzotto (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)
Minderheit 2:	Isabel Garcia (GLP), Referentin; Jean-Claude Virchaux (CVP)
Enthaltung:	Präsidentin Claudia Simon (FDP), Marc Hohl (FDP)
Vakant:	1 (SP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit / Stadtrat	56 Stimmen
Antrag Minderheit 1	41 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>25 Stimmen</u>
Total	122 Stimmen
= absolutes Mehr	62 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 2 ausgeschieden.

5 / 5

## 2. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 69 gegen 40 Stimmen zugestimmt.

## Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:	Vizepräsident Mark Richli (SP), Referent; Isabel Garcia (GLP), Christina Hug (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Lucia Tozzi (SP)
Enthaltung:	Präsidentin Claudia Simon (FDP), Ruth Anhorn (SVP), Marina Garzotto (SVP), Marc Hohl (FDP), Dr. Thomas Monn (SVP), Jean-Claude Virchaux (CVP)
Vakant:	1 (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 81 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Erweiterung und den Umbau des Garderobengebäudes der Sportanlage Buchlern, Friedhofstrasse 89, 8048 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 9 985 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand 1. April 2010) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 25. Januar 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. Februar 2012)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat